

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

E I N L A D U N G

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Montag, dem 08.06.2020 um 18:00 Uhr

am Tagungsort

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten,

*stattfindenden 5. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadtvertretung
Ribnitz-Damgarten*

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.02.2020 mit Protokollkontrolle
4. Austausch mit den Wohnungsunternehmen zur Thematik Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen der Neubaublöcke
5. Information über die Verordnung des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Stadtordnung) in der Stadt Ribnitz-Damgarten
6. Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Ribnitz-Damgarten
7. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

8. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schacht
Vorsitz

<i>Betreff</i> Information über die Verordnung des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Stadtordnung) in der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 27.05.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Ingo Woyczeszik	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	08.06.2020	Ö

Information RDG/IV/BA-20/126

Information über die Verordnung des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Stadtordnung) in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 17 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) können die örtlichen Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Verordnungen erlassen. Als örtliche Ordnungsbehörde fungiert im übertragenen Wirkungskreis für die Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 SOG M-V der Amtsvorsteher, welcher die Stadtordnung nach Zustimmung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen erlassen wird. Diese ersetzt mit Inkrafttreten die Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheits- und Ordnungssatzung) vom 06.03.2007.

Die Anpassung der rechtlichen Gegebenheiten wurde als notwendig angesehen. Durch die Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bereich der spezialrechtlichen Normen und der Rechtsprechung, aber auch durch Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem damit verbundenen Wandel der Probleme im Zusammenleben der Menschen in der Stadt Ribnitz-Damgarten, wird eine vollständige Überarbeitung erforderlich.

<i>Betreff</i> Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Ribnitz-Damgarten
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 02.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Ingo Woyczeszik	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Woyczeszik, Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadtvertretung	08.06.2020	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-20/129

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Ribnitz-Damgarten sowie deren Ortsteile gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder:</i>					
davon anwesend:	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen. Es wurde die Firma antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH am 20.07.2017 mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt. Seit dem 19.09.2017 wurden durch die Ortswehren und die Verwaltung in Zusammenarbeit bei Beratungen und Ortsbegehungen mit dem beauftragten Büro alle Grunddaten zusammengetragen, die für den Teil 1 – Risikobeurteilung – erforderlich waren.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der Stadt Ribnitz-Damgarten und ihren Ortsteilen wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Am 25.09.2019 wurde der BSBP in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Ergebnis dieser Vorstellung wurden Ergänzungen bzw. Änderungen im BSBP als Leitfaden vorgenommen.

In der Anlage erhalten Sie den geänderten/ergänzten BSBP.